

Schweizer Kommentar zur Vernehmlassung

ED 76 Conceptual Framework Update: Chapter 7, Measurement of Assets and Liabilities in Financial Statements

Inhalt	Seite
1. Einleitung.....	1
2. Grundsätzliche Bemerkungen	1
3. Specific Matter for Comment 1	1
4. Specific Matter for Comment 2	1
5. Specific Matter for Comment 3	2
6. Specific Matter for Comment 4	2
7. Specific Matter for Comment 5	2
8. Specific Matter for Comment 6	2
9. Specific Matter for Comment 7	3

1. Einleitung

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) wurde im 2008 durch die Eidg. Finanzverwaltung und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren geschaffen. Eine seiner Aufgaben besteht darin, konsolidierte Stellungnahmen der drei Schweizer Föderativebenen (Gemeinden, Kantone und Bund) zuhanden des IPSAS Boards zu erarbeiten.

Das SRS-CSPCP hat die Stellungnahme zum *ED 76 Conceptual Framework Update: Chapter 7, Measurement of Assets and Liabilities in Financial Statements* des IPSAS Boards verabschiedet.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

In der Schweiz wird das IPSAS-Rahmenkonzept nur auf Bundesebene nur zur Interpretation verwendet, und es ist nicht verbindlich. Auch im Harmonisierten Rechnungsmodell der 2. Generation für die Kantone und Gemeinden HRM2 (*Harmonised Accounting Model for the Swiss Cantons and Municipalities HAM2*) gibt es keinen offiziellen Bezug zu diesem IPSAS-Rahmenkonzept¹. Aus diesem Grund stellt die Streichung gewisser Begriffe des IPSAS-Rahmenkonzeptes für die Schweizer Gemeinwesen kein Problem dar. Das SRS-CSPCP macht aber darauf aufmerksam, dass gewisse Länder das IPSAS-Rahmenkonzept als verbindlich erklärt haben, und für diese könnte eine Streichung gewisser Begriffe nachteilige Konsequenzen haben.

3. Specific Matter for Comment 1

ED 76 proposes a measurement hierarchy. Do you agree with the three-tier hierarchy? If not, why not? How would you modify it?

Das SRS-CSPCP ist der Ansicht, dass es sich bei diesem Diagramm eher um eine Übersicht (Klassifizierung), als um eine Hierarchie bzw. einen Entscheidungsbaum handelt. Ausserdem fügt es an, dass es wichtig ist, die Terminologie konsequent durchzuhalten. So soll zum Beispiel bei den Methoden systematisch von Techniken (*techniques*) und nicht von Ansatz (*approach*) gesprochen werden. Der Ausdruck Ansatz soll für Modelle (*models*) verwendet werden.

4. Specific Matter for Comment 2

Do you agree with the proposed inclusion of fair value as a measurement basis for assets and liabilities with the same definition as in IFRS 13, Fair Value Measurement, in the Conceptual Framework? If not, why not?

Das SRS-CSPCP ist mit dieser Aussage einverstanden.

¹ Im Schweizerischen Föderativsystem, werden die öffentlichen Finanzen und die Rechnungslegung von den Kantonen autonom geregelt. Das heisst, dass jeder Kanton über sein eigenes Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verfügt. Dies legt die Organisation und das Verfahren für die Haushaltsführung sowie der Normen für die Erstellung und Vorlage des Budgets und der Jahresrechnung fest.

Die interkantonale Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren hat nacheinander zwei harmonisierte Rechnungslegungsmodelle (HRM1 und HRM2) für die Kantone erarbeitet. Sie hat jedoch keine Befugnis, Richtlinien vorzuschreiben, sondern kann nur Empfehlungen abgeben. Daher war es den Kantonen freigestellt, das HRM zu übernehmen und wie weit sich ihm anzupassen. Das HRM2 wurde im Jahr 2008 veröffentlicht. Es folgt im Allgemeinen den Grundsätzen der IPSASs und enthält alle Darstellungsanforderungen sowie die meisten Erfassungsanforderungen der IPSASs. In einigen Punkten bieten diese Standards den Kantonen jedoch alternative und weniger strenge Rechnungslegungsgrundsätze.

5. Specific Matter for Comment 3

Do you agree with the proposed inclusion of current operational value as a measurement basis for assets in the Conceptual Framework?

If not, why not?

The Exposure Draft includes an Alternative View on current operational value.

Wie schon in seiner Antwort auf SMC 5 und SMC 8 erwähnt, unterstützt das SRS-CSPCP die Alternativ-Variante zum *COV Approach*. Es ist der Meinung, dass der Wiederbeschaffungswert (*replacement cost*) als Bewertungsmethode von Vermögenswerten verwendet werden soll.

6. Specific Matter for Comment 4

It is proposed to substitute a general description of value in use (VIU) in both cash-generating and non-cash-generating contexts, for the previous broader discussion of VIU. This is because the applicability of VIU is limited to impairments. Do you agree with this proposed change?

If not, why not? How would you approach VIU instead and why?

Das SRS-CSPCP ist mit dieser Ansicht einverstanden.

7. Specific Matter for Comment 5

Noting that ED 77, Measurement, proposes the use of the cost approach and the market approach as measurement techniques, do you agree with the proposed deletion of the following measurement bases from the Conceptual Framework:

- *Market value for assets and liabilities; and*
- *Replacement cost for assets?*

If not, which would you retain and why?

Unter Berücksichtigung seiner grundsätzlichen Bemerkungen zum ED 76, ist das SRS-CSPCP einverstanden mit der Streichung des Ausdrucks «*market value for assets and liabilities*». Der Ausdruck hingegen soll bestehen «*replacement cost*» bleiben, da er immer noch verwendet werden kann.

8. Specific Matter for Comment 6

The IPSASB considers that the retention of certain measurement bases that were in the 2014 Conceptual Framework is unnecessary. Do you agree with the proposed deletion of the following measurement bases from the Conceptual Framework?

- *Net selling price—for assets*
- *Cost of release—for liabilities*
- *Assumption price—for liabilities*

If not, which would you retain and why?

Immer noch unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Bemerkungen zum ED 76, ist das SRS-CSPCP mit der Streichung des Ausdrucks «*Net selling price*» einverstanden. Bei den zwei anderen Begriffen «*cost of release; assumption price*» sieht es allerdings anders aus. Das SRS CSPCP macht darauf aufmerksam, dass in der bisherigen Diskussion kaum über Verbindlichkeiten gesprochen wurde. Es ist folglich gut möglich, dass die beiden Ausdrücke betreffend die Verbindlichkeiten noch verwendet werden können oder könnten. Deshalb ist es besser, diese Ausdrücke im IPSAS-Rahmenkonzept zu belassen.

9. Specific Matter for Comment 7

Are there any other issues relating to Chapter 7: Measurement of Asset and Liabilities in Financial Statements of the Conceptual Framework that you would like to highlight?

Das SRS-CSPCP stellt sich die Frage, unter welchen Ansatz das *Equity-Accounting* in IPSAS 36 fällt und wünscht, dass dieser Punkt vom IPSAS-Board diskutiert und geregelt wird.

Lausanne, 23. September 2021